

**Der Landrat  
des Landkreises Rostock**  
als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

nur per E-Mail an: schmidt@amt-rostocker-  
heide.de  
Gemeinde Rövershagen  
-Die Bürgermeisterin-  
durch das Amt Rostocker Heide  
Eichenallee 20a  
18182 Gelbensande

Bei Rückfragen und Antworten:  
Hauptsitz Güstrow

**Ihr Zeichen:**  
**Unser Zeichen:** 30.2-11.70.01-15-4-4

**Name:** Meike Barachini  
**Telefon:** +49 3843 755-30205  
**Telefax:** +49 3843 755-30801  
**E-Mail:** Meike.Barachini@lkros.de  
**Zimmer:** Zimmer 3.140

**Datum:** 23.11.2020

**Überörtliche Prüfung der Gemeinde Rövershagen nach den §§ 4 und 6  
Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)  
hier: Ausräumverfahren**

Sehr geehrte Frau Dr. Schöne,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom 04.03. bis zum 19.06.2020 hat das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Rostock im Amt Rostocker Heide und der Gemeinde Rövershagen eine überörtliche Prüfung gem. § 4 Abs. 1 und § 6 KPG M-V durchgeführt.

Die Auswertung des Prüfergebnisses erfolgte in einem Abschlussgespräch am 23.09.2020.

Die entsprechenden Prüfberichte sowie der Schlussbericht liegen Ihnen vor.

Die vorgelegten Prüfergebnisse wurden in Schwerpunkten im Rahmen des Abschlussgespräches erläutert.

Im Ergebnis der überörtlichen Prüfung ergaben sich folgende wesentliche Feststellungen bzw. Beanstandungen (im Einzelnen s. Ausführungen im Prüfbericht vom 10.07.2020 und dem Prüfbericht Vergabevorgang „Möbellieferung für die Grundschule Rövershagen“):

- 1.) Die Prüfung des Belegwesens führte zu Feststellungen bezüglich der Verwendung von Mitteln im Rahmen der Repräsentation der Gemeinde.
- 2.) Angebotenes Skonto wurde nicht immer in Anspruch genommen.
- 3.) Für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde sollte eine verbindliche Verfahrensweise festgelegt werden, da die alleinige Veranschlagung der Mittel im Haushalt keine Ansprüche Dritter begründet.

**Hauptsitz Güstrow**  
Am Wall 3 - 5  
18273 Güstrow  
Telefon: 03843 755-0  
Telefax: 03843 755-10800

**Außenstelle Bad Doberan**  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan  
Telefon: 03843 755-0  
Telefax: 03843 755-10810

**Allgemeine Sprechzeiten:**  
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Internationale Bankverbindung:**  
Ostseesparkasse Rostock  
BIC: NOLADE21ROS  
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11  
**Internet:** www.landkreis-rostock.de  
**E-Mail:** info@lkros.de

- 4.) Die Jahresabschlüsse 2014 - 2017 wurden nicht innerhalb der in § 60 (4) KV M-V festgelegten Frist von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt. Des Weiteren wurden die Jahresabschlüsse vom Amtsausschuss nicht gemäß § 60 (5) KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres beschlossen.
- 5.) Gemäß § 26 (12) der GemHVO-Doppik in Verbindung mit der Praxishilfe zur Jahresabschlussprüfung sind die Bücher durch geeignete Maßnahmen gegen Verlust, Wegnahme und Veränderungen zu schützen. Weiterhin sind Jahresabschluss und Anlagen mit dem Prüfbericht fest zu verbinden sind. Es lagen keine gebundenen Exemplare vor.
- 6.) Die ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen in der Anlagenübersicht stimmen nicht mit den Abschreibungen in der Ergebnisrechnung überein. Dies ist auf eine falsche Kontenzuordnung zurückzuführen und in Zukunft zu beachten.
- 7.) Die Zuordnung von Konten zu den einzelnen Bilanzposten erfolgte nicht immer entsprechend des verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmenplans.
- 8.) Rückstellungen für die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für etwaige Rückforderungen gewährter Zuwendungen sind aufgrund fehlender Anhaltspunkte für eine tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeinde Rövershagen nicht zu bilden.
- 9.) Die Abschreibungen der Sonderposten 2017 und die Restbuchwerte zum Ende der Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden in der Anlagenübersicht mit negativen Vorzeichen dargestellt. Der Gemeinde wird eine Korrektur in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter nahegelegt.
- 10.) In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Restlaufzeiten nicht korrekt ausgewiesen. Aus der Übersicht ist nicht die Höhe der zu erbringenden Tilgungsleistung in den Folgejahren zu erkennen. Die Aufteilung nach Restlaufzeit ist nicht vollständig erfolgt.
- 11.) Die Forderungsübersicht enthält als Nominalwert den um Wertberichtigungen bereinigten Forderungsbestand. Wertberichtigungen sind gesondert auszuweisen und nicht vorab zu verrechnen.
- 12.) Die Prüfung der gezahlten Aufwandsentschädigungen an die ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde führte zur Feststellung von Nachzahlungs- und Rückzahlungsansprüchen bei der Zahlung sitzungsbezogener Aufwandsentschädigungen.
- 13.) Im Bereich der Feuerwehr erfolgte die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis abweichend von der gesetzlich vorgeschriebenen Dauer der Amtszeit. Zudem erfolgte die Ernennung des Wehrführers entgegen den rechtlichen Vorschriften vor der Zustimmung der Gemeindevertretung.
- 14.) Bei der Zahlung für entgangenen Arbeitsverdienst erfolgte die Buchung in Abweichung zum landeseinheitlichen Kontenrahmenplan.
- 15.) Bei der geprüften Vergabe wurde gegen einzelne Bestimmungen der VOL/A verstoßen. Die Durchführung eines fairen und transparenten Wettbewerbs ist folglich nicht bestätigt worden.
- 16.) Es ist Aufgabe der Amtskasse, das Rechnungswesen zu führen. Die Feuerwehr darf grundsätzlich keine eigene Kasse führen (§ 127 (2) i. V. m. § 58 (1) KV M-V).
- 17.) Der erstellte Bericht über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 2017 enthielt keine Angaben über Beträge, die der Gemeinde Rövershagen auf der Grundlage von Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen zugeflossen sind, obwohl die Gemeinde

entsprechende Zuwendungen erhalten hat. Auch ein entsprechender Beschluss lag hier nicht immer vor.

18.) Die Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden hat künftig unter der Bilanzposition 1.3.5. zu erfolgen.

Gemäß § 9 Abs. 3 KPG M-V sehe ich im Rahmen des Ausräumverfahrens einer Stellungnahme zu den v. g. Punkten bis zum 23.02.2021 entgegen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
gez. Barachini  
Sachbearbeiterin

---

  

---

  

---